

**Bundesrat**

**Drucksache 756/97**

02.10.97

EU - K

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates über die Bewertung der Qualität der Schulbildung  
Ratsdok. 10553/97

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 2. Oktober 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage wird voraussichtlich vom Ausschuß für Bildungsfragen beraten.

Hinweis: vgl. Drucksache 298/97 = AE-Nr. 971104.

Entwurf von  
Schlußfolgerungen des Rates  
über die Bewertung der Qualität der Schulbildung

DER RAT -

gestützt auf Artikel 126 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, wonach die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch beiträgt, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen fördert,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Im Rahmen des SOKRATES-Programms, insbesondere der Aktion III.3.1, wird die Kommission ersucht, den Informations- und Erfahrungsaustausch in Fragen von gemeinsamem Interesse zu fördern.

Die Bewertung der Qualität der Schulbildung gehört zu den thematischen Schwerpunkten dieser Aktion.

Seit März 1996 hat die Kommission verschiedene Studien und praktische Maßnahmen in die Wege geleitet, um das Thema der Bewertung unter verschiedenen Blickwinkeln zu prüfen und eine Bestandsaufnahme von der großen Vielfalt und Zahl der auf den verschiedenen Ebenen angewandten Konzepte und Bewertungsverfahren vorzunehmen.

Die Kommission wird im Laufe des Schuljahres 1997/1998 ein Pilotprojekt durchführen, an dem sich etwa hundert Schulen in den am SOKRATES-Programm beteiligten Ländern unmittelbar beteiligen werden. Bei der Durchführung dieses Projekts wird die Kommission von einer Beratenden Gruppe unterstützt, in der die Persönlichkeiten vertreten sind, die für die Entscheidungen hinsichtlich der Evaluierung in den an dem Programm teilnehmenden Ländern politisch verantwortlich sind.

Die für den Bildungsbereich zuständigen hohen Beamten haben sich im Jahre 1995 auf zwei Tagungen mit dem Thema der Qualität der Schulbildung befaßt. Dabei ist der Aspekt der Bewertung unter einander ergänzenden Blickwinkeln behandelt worden, wodurch die Vielfalt und die große Zahl der in den Mitgliedstaaten verabschiedeten Konzepte deutlich hervorgehoben wurden.

Während auf der Tagung unter französischem Vorsitz im Juni 1995 die Evaluierung des Bildungsstands der Schüler im Mittelpunkt stand, befaßte sich die Tagung unter spanischem Vorsitz im November 1995 mit den Fragen der externen Bewertung und der Selbstevaluierung der Schulen.

Die Bewertung ist ein notwendiges Element zur Gewährleistung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität des Bildungssystems.

Die Qualität des Bildungssystems entscheidet sich in den Schulen, und sie ist auch an den Fortschritten zu messen, welche sie bei den Jugendlichen zu bewirken in der Lage ist.

Durch die Entwicklung der heutigen Gesellschaft wird der Bildungssektor für den Staat mehr denn je zu einem bedeutenden Investitionsbereich, und die Investitionen beginnen Früchte zu tragen.

Es ist daher wichtig, das Qualitätsniveau, das mit Hilfe der im Bildungssystem investierten Mittel erzielt wird, zu ermitteln.

Neben den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Union ist auch den Arbeiten der OECD zur Qualitätsfrage, die sich insbesondere in der Tätigkeit des CERI (Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen) und dessen Programm INES (Indikatoren der Bildungssysteme) niederschlagen, sowie den von der Internationalen Vereinigung zur Bildungsbewertung (IEA) durchgeführten internationalen Studien zum Bildungsstand der Schüler Rechnung zu tragen -

NIMMT FOLGENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN AN:

Allgemeine Erwägungen

Bei der Selbstevaluierung der Schule als einem Instrument ihrer qualitativen Weiterentwicklung wird von der Annahme ausgegangen, daß die Qualität der Schulen durch eine breite Palette von miteinander verknüpften Kriterien bestimmt wird. Wenn auch die Wahl dieser Kriterien von den rechtlichen, politischen und finanziellen Gegebenheiten der verschiedenen Bildungssysteme abhängt, so sind doch die Kompetenz der Lehrer, die den Schülern vermittelten Lerninhalte, die innerschulischen Beziehungen, die Integration der Schule in das örtliche Umfeld, die Art und Weise, wie die Schule geleitet wird, sowie die Merkmale der Schule als Lebensbereich Faktoren, die für die Qualität der Schule bestimmend sind.

Der Schüler steht im Mittelpunkt der Anliegen der Schule, deren Aufgabe es ist, ihm Werte, Wissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln, denen er sich auf seinem weiteren Bildungsweg, im Berufsleben und im aktiven Leben als Bürger Europas bedienen wird. Die Bewertung des Bildungsstands der Schüler ist einer der wichtigsten Faktoren bei der Bestimmung der Qualität einer Schule und ihres Unterrichts. Sie beeinflusst die tägliche Arbeit des Lehrers, sie spiegelt sich in den Beurteilungen der Schüler wider, und sie steht in direktem Zusammenhang mit den Fortschritten des Schülers in seiner Bildung und Erziehung.

Da jede Schule - gemeinsam mit den zuständigen Behörden ihres Landes - für die Qualität ihres Unterrichts verantwortlich ist, müßte sie auch über Instrumente verfügen, die es ihr ermöglichen, sich klarere Vorstellungen von den Bedingungen für den schulischen Erfolg ihrer Schüler zu verschaffen.

Diese Instrumente müßten es der Schule ermöglichen, entsprechend ihren Bedürfnissen zu veranschlagen, welche Entwicklungsfortschritte sie bei einem Jugendlichen als Schüler, als Persönlichkeit und als künftiger Staatsbürger zu bewirken in der Lage ist.

Der Rat

ERSUCHT DAHER DIE MITGLIEDSTAATEN,

sich im Rahmen und in den Grenzen ihrer politischen, juristischen, budgetären, bildungs- und ausbildungspolitischen Systeme durch engere Zusammenarbeit in der Bewertung der Qualität der Schulbildung und insbesondere des Bildungsstands der Schüler verstärkt dafür einzusetzen, daß folgende gemeinsame Ziele erreicht werden:

- Förderung der Vernetzung der auf verschiedenen Ebenen an dem Bewertungsprozeß beteiligten Stellen;
- Analyse der Ergebnisse der internationalen vergleichenden Studien betreffend die Bewertung des Bildungsstands der Schüler;
- Förderung der Ausarbeitung von Bewertungsinstrumenten, die es den Schulen im Hinblick auf vergleichende Analysen auf europäischer Ebene ermöglichen, das Lernverhalten und den Bildungsstand der Schüler insbesondere in Fächern, die traditionell größere Lernprobleme aufwerfen, besser einzustufen;
- Verbreitung von Beispielen bewährter Praxis;
- Bewertung des Nutzens, den die Schulen und die Lehrkräfte aus ihrem Engagement im Rahmen der ihnen angebotenen Formen der Zusammenarbeit ziehen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

in Anlehnung an die bestehenden Gemeinschaftsprogramme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie an andere einschlägige Gemeinschaftsprogramme und -initiativen unter Nutzung der Erfahrungen, die im Rahmen der vorhandenen und durch diese Programme unterstützten Projekte und Netze gesammelt wurden,

- die europäische Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken im Bereich der Bewertung der Qualität der Schulbildung zu verstärken;
  - die einzelstaatlichen Erfahrungen sowie die Ergebnisse der auf europäischer und internationaler Ebene durchgeführten Studien europaweit zu erschließen und sich zunutze zu machen;
  - die Ergebnisse des Pilotprojekts maximal zu nutzen und dafür Sorge zu tragen, daß im Anschluß daran in Zusammenarbeit mit Vertretern der Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen getroffen werden;
  - die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu fördern, um die Herausbildung einer größeren europäischen Sachkompetenz in der Bewertung der Qualität der Schulbildung und insbesondere des Bildungsstands der Schüler zu gewährleisten;
  - Im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsprogramme (insbesondere des SOKRATES-Programms) die Schulung der Lehrkräfte in der Verwendung der Bewertungsinstrumente und -methoden zu fördern;
  - der Bedeutung der Bewertung der Schulbildung bei der Ausarbeitung einer neuen Generation gemeinschaftlicher Aktionsprogramme Rechnung zu tragen.
-

**07.11.97**

**Beschluß**  
**des Bundesrates**

---

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates über die Bewertung der  
Qualität der Schulbildung

Ratsdok. 10553/97

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis  
genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.